RickenbacherServices
Amanda Rickenbacher · Obstgartenstrasse 30 · 8187 Weiach
+41 79 870 83 30 · admin@rickenbacherservices.ch
www.rickenbacher-admin.ch

Checkliste Todesfall: Was Angehörige erledigen müssen

Ein Todesfall ist schwer genug. Diese Liste hilft, nichts Wichtiges zu vergessen. Nicht alles muss sofort erledigt werden. Die Fristen sind Richtwerte; die Gemeinde und das Erbschaftsamt geben im Einzelfall Auskunft.

In den ersten Tagen

- ☐ Ärztin oder Arzt stellt die Todesbescheinigung aus
- ☐ **Todesfall beim Zivilstandsamt bzw. Bestattungsamt der Wohngemeinde melden** (meist innert 2 Tagen; bei Tod im Spital oder Heim hilft die Institution)
- ☐ Bestattung organisieren, Wünsche der verstorbenen Person beachten (Testament, Bestattungsverfügung)
- ☐ Arbeitgeber der verstorbenen Person informieren
- ☐ Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag suchen. **Ein Testament muss sofort der zuständigen Behörde eingereicht werden** (Art. 556 ZGB).

In den ersten 30 Tagen

- ☐ Banken und Post informieren (Konten werden in der Regel gesperrt; Daueraufträge prüfen)
- ☐ AHV-Ausgleichskasse und Pensionskasse informieren, **Hinterlassenenleistungen beantragen** (Witwen-, Witwer-, Waisenrente)
- ☐ Krankenkasse, Versicherungen, Abos, Telefon und Internet informieren oder kündigen
- ☐ Vermieterin informieren. Erben können den Mietvertrag in der Regel mit gesetzlicher Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen.
- ☐ Post umleiten lassen
- ☐ Entscheid über ein **öffentliches Inventar**: muss innert 1 Monat beantragt werden (Art. 580 ZGB), wenn die Schulden unklar sind

In den ersten 3 Monaten

- ☐ **Erbschaft annehmen oder ausschlagen**: Die Ausschlagung muss innert 3 Monaten erklärt werden (Art. 567 ZGB). Nichts verkaufen oder verschenken, solange Sie das noch prüfen.
- ☐ Steuerinventar bzw. Nachlassinventar mit der Gemeinde erledigen
- ☐ Erbbescheinigung beantragen (für Banken und Grundbuch nötig)
- ☐ Offene Rechnungen sammeln, Guthaben erfassen

Später

- ☐ Letzte Steuererklärung der verstorbenen Person
- ☐ Erbteilung (bei Uneinigkeit Notariat oder Anwalt beiziehen)
- ☐ Digitale Konten (E-Mail, soziale Medien) schliessen oder in Gedenkzustand setzen

RickenbacherServices
Amanda Rickenbacher · Obstgartenstrasse 30 · 8187 Weiach
+41 79 870 83 30 · admin@rickenbacherservices.ch
www.rickenbacher-admin.ch

Wichtige Unterlagen

- ☐ Todesbescheinigung / Todesschein (mehrere Kopien)
- ☐ Familienbüchlein oder Personenstandsausweis
- ☐ Testament, Ehe- und Erbverträge
- ☐ Versicherungspolicen, Kontoauszüge, Pensionskassenausweis

Unterstützung

Mit dem Todesfall-Paket (CHF 1'080) übernehme ich die Abmeldungen, Kündigungen und Meldungen an Renten und Versicherungen. Für Fragen zum Erbrecht verweise ich Sie an ein Notariat oder eine Anwältin.